



Vorgehensweise bei Konflikten/ Problemen zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrkräften/ pädagogischen Mitarbeitern/ Assistenzen

1. Konflikte da bearbeiten, wo sie entstehen

Die Bearbeitung von Problemen soll dort beginnen, wo sie auftreten. Bitte kontaktieren Sie **als erstes die betreffende Person** (Lehrkraft, pädagog. MitarbeiterInnen, Assistenzen...), um eine Klärung des Problems zu erwirken. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

2. Instanzenweg (Vorgehensweise) einhalten

- 2.1. Bei Konflikten wenden sich Eltern **an die betreffende Person** (Lehrkraft, pädagog. Mitarbeiter, Assistenzen...)
- 2.2. **Im Falle der fehlenden Lösung oder Klärung des Problems:**
Nur wenn keine Abhilfe des Konfliktes erwirkt werden konnte und keine Vereinbarungen zustande gekommen sind, wenden sich die Eltern **an die Schulleitung** (bei Bedarf können auch die Elternsprecher mit eingebunden werden).
- 2.3. Sofern der **Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden konnte**, können sich die Eltern **an das ReBUZ Süd** (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum –Tel. 0421-361-10559) oder **an die Schulaufsicht** wenden.

3. Vereinbarungen anstreben

Auf jeder Instanzenebene sollen beiderseitig (Eltern und betreffende Person) konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden. Diese Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und von Eltern und betreffender Person zu unterschreiben. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarung.

4. Falscher Adressat

Ein Konflikt / Problem **wird häufig den nicht direkt Beteiligten vorgetragen**, sondern den Kollegen, der Schulleitung oder anderen.

In diesem Fall macht der „Nicht- selbst- Beteiligte“ deutlich, dass er/sie zu dem vorgetragenen Konflikt keine inhaltliche oder wertende Stellung nehmen wird, sondern verweist auf das an Schule geltende Verfahren zur Vorgehensweise bei Konflikten/ Problemen (Bitte Instanzenweg einhalten/ siehe Punkt 2).